



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Mehr Richterinnen und Richter an Verwaltungsgerichten nach jahrelangem Stillstand
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) von 28.282,5 Tsd. Euro um 1.111,3 Tsd. Euro auf 29.393,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel dienen der Finanzierung von 40 neuen R1-Stellen für Richterinnen und Richtern an Verwaltungsgerichten sowie 10 neuen R2-Stellen, kostenwirksam zum 01.10.2025. Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Fakt ist, dass im Jahr 2025 insgesamt (nur) 221 R1-Stellen im Haushalt ausgewiesen sind (ebenso wie 2024). In den Jahren 2023, 2022 und 2021 waren es noch 223 Stellen. 2020 und 2019 waren es 225 Stellen. Insgesamt gab es also nicht nur keinen Stellenaufwuchs in den letzten Jahren, sondern de facto sogar 4 Stellen weniger als noch 2019. Einen letzten „großen“ Aufwuchs gab es zuletzt von 2018 mit 154 Stellen auf 2019 mit 225 Stellen. Seither ist also nicht mehr viel bzw. vielmehr nichts passiert.

Auch bei den R2-Richterinnen und Richterstellen stagniert die Zahl seit 2019. Im Jahr 2025 sind (lediglich) 102 Stellen ausgewiesen. Diese Zahl ist seit 2019 unverändert.

Fakt ist des Weiteren, dass in Rheinland-Pfalz Asyl-Gerichtsverfahren im Jahr 2023 durchschnittlich 3,9 Monate dauerten, wohingegen sich die Staatsregierung unlängst damit rühmte, dass in Bayern die durchschnittliche Laufzeit von Asylgerichtsverfahren von 16,8 Monaten im Dezember 2023 auf 10,3 Monate gesenkt werden konnte.

In Rheinland-Pfalz werden alle Asylklagen am Verwaltungsgericht in Trier verhandelt – und zwar schon seit 2010. Schon früh hatte Rheinland-Pfalz damit eine effiziente Struktur geschaffen. Die Zuständigkeiten der Kammern sind nach Herkunftsländern aufgeteilt. Die Richter müssen sich damit nicht ständig in weitere Länder einarbeiten. Die Organisation garantiert kurze Dienstwege. Es ist durch Zahlen belegt, dass eine Struktur wie in Rheinland-Pfalz – alle Asylklagen an einem Verwaltungsgericht (VG) gebündelt sowie Aufteilung der Kammern nach Herkunftsländern – zu erheblich kürzeren Verfahrensdauern führt.

Warum Bayern erst im Jahr 2024 damit beginnt, Verfahren für Asylbewerber ausgewählter Herkunftsstaaten an einzelnen VG zu bündeln, obwohl Rheinland-Pfalz seine – erwiesenermaßen sehr effiziente – Struktur bereits 2010 etablierte, ist unverständlich.

Im Hinblick auf Rheinland-Pfalz erachtet insofern auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die dortige Konzentration der Asylgerichtsverfahren auf ein VG (Trier) am Standort der für Prozess-verfahren zuständigen BAMF-Außenstelle für einen „wesentlichen Faktor, der zu einer Beschleunigung der Gerichtsverfahren beiträgt“.

Maßgeblicher Faktor neben der Struktur für die kurzen Verfahrensdauern ist sodann vor allem auch die personelle (und auch sachliche) Ausstattung. So erklärte die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Nordrhein-Westfalen wörtlich, dass die Erfolge aus Rheinland-Pfalz „ganz wesentlich auf die erhebliche Personalaufstockung“ dort zurückgingen. Hier hat sich in Bayern aber, wie oben ausgeführt, seit 2019 nichts getan.

Insgesamt gilt es demnach die Verwaltungsgerichte zu stärken und neben einer sinnvollen Struktur endlich auch personell (und sachlich) besser auszustatten.